

Stellungnahme zur Begehung des Gymnasiums Filder Benden, einschließlich der Außenflächen, vom 22.04.2024 im Hinblick auf Errichtung eines Neubaus sowie die Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes C

Teilgenommen haben Frau Schirmer, Herr Kluck (beide Stadtbau) und Frau Wortmann (FB 7)

Bei der Begehung ging es um die grundsätzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Details werden in der Ausführungsplanung festgelegt.

Für die Bauphase werden Ersatztoiletten inklusive einer barrierefreien Toilette vorgesehen.

Neubau (Klassenräume, Verwaltung)

Toiletten

Im EG ist eine zentrale Toilettenanlage, einschließlich Behinderten WC (Unisex), von außen und innen zugänglich, vorgesehen. Die Toilettenanlage soll auch von den Besucherinnen und Besuchern der Mensa und der Aula mitbenutzt werden.

Es ist ein überdachter, barrierefreier Weg zum Erreichen der Toilettenanlage erforderlich bzw. für den Wechsel der Unterrichtsgebäude.

1 zusätzliches barrierefreies WC ist in der zweiten Etage zur gemeinsamen Nutzung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderung vorzusehen*, da dieses von dem in Rede stehenden Personenkreis leichter zu erreichen ist.

Aufzug

Vertikale Erschließung aller Etagen durch den Einbau eines Lastenaufzuges entsprechend DIN (neue Vorgabe für das ZGM). Aufmerksamkeitsfeld vorsehen.

Sanierung Gebäude C

Aufzug

Einbau Lastenaufzug idealerweise im Treppenauge. Falls dies aus Platzgründen nicht realisierbar ist, muss der Aufzug von außen angebracht werden.

Zuwegung über Wegeverbindung Richtung Musikschule, sehr steil, Anpassung erforderlich, ebenso der Weg zum Alternativplatz außen. Aufmerksamkeitsfeld vorsehen.

Toiletten

Im Bestand ist jeweils eine Personaltoilette für Damen und Herren im EG neben der Mensa vorhanden. Ferner befindet sich auf jeder Etage jeweils ein Jungen WC und ein Mädchen WC.

Möglichkeit prüfen, ob nicht das Jungen oder Mädchen WC durch ein barrierefreies WC ersetzt

werden kann. Problem ist die Einhaltung der Mindestgröße für ein barrierefreies WC aufgrund des vorhandenen Raummaßes.

Grüne Klassenzimmer

Im hinteren Bereich des Gebäudes C und der Aula befinden sich derzeit zwei Grüne Klassenzimmer, die nicht barrierefrei zu erreichen sind (Gefälle, Wiese, Feuerwehrrzufahrt aus Rasengittersteinen)

Es sollte zumindest für ein Grünes Klassenzimmer die barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen werden.

Rampe zum Park – Anbindung zur früheren Sportanlage

In Anbetracht der Neugestaltung des Streichelzoos mit u.a. einem grünen und blauen Klassenzimmer sowie einem Schulungsraum wird empfohlen, die Zuwegung zum Park, die momentan sehr steil und nicht barrierefrei ist, anzupassen. Möglicherweise nutzt die Schule zukünftig die Schulungsangebote am Streichelzoo, ggf. ist auch eine Kooperation denkbar.

Behindertenparkplätze

Mindestens 1 % der notwendigen Stellplätze müssen, jedoch mindestens 1 Stellplatz muss barrierefrei sein.

Hinweise Anzahl der barrierefreien WCs Neubau und Gebäude C*

Zu unterscheiden sind zwei Personengruppen:

Personal = > Arbeitsstättenverordnung, VDI Bl. 2, Entfernung max. 100 m vom Arbeitsplatz

Schülerinnen und Schüler => § 49 Abs. 2 BauO NRW in Verbindung mit VV TB zu DIN 18040-1 VDI 6000 Bl. 6 (2006-11)

Nach § 49 Abs. 2 BauO NRW müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, barrierefrei sein. Ebenso müssen Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für Benutzerinnen und Benutzer in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

Ziffer 5.3.2. der VV TB besagt, dass mindestens ein barrierefreies WC entsprechend der Vorgaben zu Ziffer 5.3.3 der DIN 18040-1 bei einem öffentlich zugänglichen Gebäude vorgesehen werden muss. Zusätzliche Toiletten sind in Abhängigkeit von der Anzahl der darauf angewiesenen Personen vorzusehen. Die Toiletten sollen möglichst einfach zu erreichen sein. Die frühere Vorgabe, dass je Sanitäreinrichtung ein barrierefreies WC vorhanden sein muss, wurde von der Einführung als VV TB ausgenommen.

lt. VDI 6000 Bl. 6 Ziffer 10.2 –Allgemeine Hinweise zu Sanitärräumen an Schulen, ist bei mehrgeschossigen Gebäuden in jedem Geschoss für mehrere Klassen eine Stundentoilettenanlage einzuplanen, die Toiletten sollen ca. 40 m vom Klassenraum entfernt liegen. Für Rollstuhlfahrer soll je eine barrierefreie Toilette, möglichst getrennt nach

Geschlechtern, in jeder Etage vorgesehen werden.

Der Vorschlag für den Neubau und das Gebäude wäre hierzu ein Kompromiss.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Wortmann', is written over a light blue horizontal line.

Wortmann
Behindertenkoordinatorin